

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Niering, Monika nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 456/2022
--	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	15	29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	14.e	13.12.2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Landeszuschuss "Alltagshelfer*Innen" in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten 97.800 €

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2022

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Landesmittel in Höhe von 97.800 Euro

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 97.800 Euro für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Landesprogramms „Alltagshelfer*Innen in Kitas“ wird zugestimmt.
 Die Deckung erfolgt innerhalb des Dezernates 4 durch Vereinnahmung des Landeszuschusses in gleicher Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Um das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen bei den pandemiebezogenen Anforderungen (z.B. Desinfektion, Essenszubereitung, etc.) weiterhin zu entlasten, hat das Land NRW die Fortführung des Programms für Alltagshelferinnen und -helfer für nicht-pädagogische Arbeiten bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen.

Hierfür stellt das Land NRW je Einrichtung einen Zuschuss von bis zu 9.450 Euro zur Finanzierung der Personalkosten zur Verfügung.

Lt. Beantragung der freien Träger und des nunmehr vorliegenden Bewilligungsbescheides des LVR entfällt auf die freien Träger der Kindertageseinrichtungen ein Zuschuss i.H.v. insgesamt 97.800 Euro.

Der o.g. Zuschuss ist zeitnah an die freien Träger weiterzuleiten, da diese für die Personalkosten bereits in Vorleistung getreten sind.

Die haushaltsrechtliche Abwicklung auch über die Gremien ist wegen der 25.000,- € Grenze erforderlich.

Gez. Sucic